

Gemeinderat

Auszug aus dem 15. Protokoll vom 19. August 2021

283

7.4.7

ABFALLBESEITIGUNG

Entsorgungsverträge

Änderung zum Vertrag Abfuhr von Kehricht, Grüngut, Karton und Glas (Los 1) vom 10. Oktober 2019

Im Ausstand: GP Daniel Landolt

Ausgangslage

Mit GRB 357 vom 10. Oktober 2019 wurde aufgrund der 2018 durchgeführten öffentlichen Ausschreibung der Entsorgungsverträge der Vertrag *Abfuhr von Kehricht, Grüngut, Karton und Glas (Los 1)* mit der Landolt Transport AG per 1.1.2020 abgeschlossen. Der Vertrag regelt die Sammlung und den Transport der aufgeführten Siedlungsabfälle und legt die Entsorgungsorte sowie die Preise und Vergütungen fest.

Die Kartonentschädigung wurde im Vertrag folgendermassen festgelegt:

Artikel 12 Entschädigung

- 2 Der Rückerstattungspreis für Karton wird an den Index der "Grosshandelsverkaufspreise Altpapier und Altmetalle" des deutschen statistischen Bundesamtes (Destatis) gebunden. Es gilt ein Fixpreis für jeweils ein Jahr (Jahresmittelindex).

Anhang zum Vertrag

Wertstoff	Vergütung (Fr./t exkl. MwSt.)	Index (vgl. Art. 12 Abs. 2)
Karton	Fr. - 22.00 pro Tonne	Jahresindex: Verpackungen aus Papier und Karton (EN 643 Nr. 1.04). Jahresindex 2017 als Referenzindex: 131.7 Punkte.

Die Märkte im Sekundärrohstoffmarkt sind seit längerer Zeit rückläufig und unterliegen zum Teil starken preislichen Schwankungen. Vor allem der Kartonpreis hat einen regelrechten Preiszerfall erlebt und unterliegt zurzeit massiven Schwankungen. Ursprung des Preiszerfalls sind die Importreduzierungen von China. 2019 hat China gegenüber 2017 noch knapp ein Drittel der Altpapier- und Altkartonmenge importiert. Dies hat zur Folge, dass sich in Europa der Karton stapelt. Und mit Paket-Bestellungen aus dem Ausland kommt massenweise "fremder Karton" dazu. Die Erlöse sinken teilweise so tief, dass ein kostendeckender Betrieb für Recycler nicht mehr möglich ist. Im zweiten Halbjahr 2019 sowie im ersten Halbjahr 2020 erhielt auch die Gemeinde Freienbach keine Vergütung mehr und musste teils sogar für die Kartonentsorgung bezahlen (Preisentwicklung 2017-2020 in der Beilage). Im Moment steigen die Erlöse wieder an, aber die Situation ist alles andere als stabil.

Vor diesem Hintergrund war es der Landolt Transport AG von Anfang an nicht möglich, der Gemeinde den vertraglich festgelegten Fixpreis zu vergüten. Deshalb hat sie mit den Höfner Gemeinden das Gespräch gesucht.

Erwägungen

Vor dieser unstabilen Marktsituation macht ein vertraglich festgelegter Jahrespreis wenig Sinn. Nicht nur weil die Landolt Transport AG bei sinkenden Preisen nicht mehr kostendeckend arbeiten und der Gemeinde den festgelegten Erlös auszahlen kann, sondern weil auch die Gemeinde bei steigenden Erlösen nicht von der Marktsituation profitieren kann.

Deshalb haben zwischen der Regionalkommission Höfe und der Landolt Transport AG Vertragsverhandlungen stattgefunden. Schlussendlich konnten sich alle Beteiligten auf eine Vertragsanpassung einigen, welche eine monatliche Anpassung der Kartonentschädigung nach den aktuellen Marktpreisen vorsieht. Als Basis-Rückerstattungspreis gilt der Stand bei Vertragsbeginn im Januar 2020 von Fr. 26.- pro Tonne. So gilt für beide Parteien eine marktgerechte und faire Entschädigung.

An der Sitzung der Regionalkommission Höfe vom 8. Juni 2021 wurde zusammen mit dem Geschäftsführer der Landolt Transport AG die Änderung zum Vertrag *Abfuhr von Kehricht, Grüngut, Karton und Glas (Los 1)* folgendermassen verabschiedet:

Änderung

Artikel 12 **Entschädigung**
 2 Der Rückerstattungspreis für Karton wird jeweils monatlich anhand den aktuellen Marktpreisen festgelegt (Basis Fr. 26.00 / Tonne, Stand 01.2020).

Entsprechend angepasst wird diesbezüglich auch der Anhang zum Vertrag *Abfallsammlung 2020 (Preise)*.

Anhang zum Vertrag

Wertstoff	Vergütung (Fr./t exkl. MwSt.)	Index (vgl. Art. 12 Abs. 2)
Karton	Fr. 26.00 pro Tonne	Monatspreis aufgrund aktueller Marktsituation (EUWID-Index für Kaufhausaltpapier 1.04 als Richtwert). Basis: Fr. 26.00/t, Stand 01.2020.

Alle anderen Vertragspunkte bleiben unverändert.

Die Regionalkommission Höfe beantragt die Vertragsanpassung hiermit beim Gemeinderat.

Beschluss

1. Der Gemeinderat stimmt der Anpassung des Vertrags *Abfuhr von Kehricht, Grüngut, Karton und Glas (Los 1)* gemäss den Erwägungen mit sofortiger Wirkung zu.
2. Der Gemeindevizepräsident und der Gemeindeschreiber werden bevollmächtigt, die Änderungen zum Vertrag rechtskräftig zu unterzeichnen.
3. Zufertigung durch Protokollauszug an:
 - a) Landolt Transport AG, Frau Karin Tschärner, Eichenstrasse 12, 8808 Pfäffikon (inkl. unterzeichneter Änderung zum Vertrag und neuem Vertragsanhang)
 - b) @ Gemeinderat Feusisberg (info@feusisberg.ch)
 - c) @ Gemeinderat Wollerau (info@wollerau.ch)
 - d) @ Ressortvorsteher Raum und Umwelt
 - e) @ Abteilungsleiter Finanzen
 - f) @ Rechnungsprüfungskommission
 - g) Umweltschutzbeauftragte
 - h) @ Publikation



Gemeinderat Freienbach

Werner Schnellmann
Gemeindevicepräsident



Albert Steinegger
Gemeindeschreiber

sped.: Freitag, 27.08.2021